

An die
Stadt Nürnberg
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

31. Mai 2026

Verletzung der Neutralitätspflicht der Stadt Nürnberg im laufenden Bürgerentscheid zum Frankenschnellweg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister König,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Krieglstein,

mit Schreiben vom 12. Mai 2026 haben wir Sie ausdrücklich auf die gesetzlichen Vorgaben des Art. 18a Abs. 15 GO hingewiesen. Wir haben Sie darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadt Nürnberg im Vorfeld und während eines Bürgerentscheids zu strikter Neutralität verpflichtet ist und die Auffassungen des Stadtrats beziehungsweise der Verwaltung einerseits sowie der Vertreterinnen und Vertreter des Bürgerbegehrens andererseits nur in gleichem Umfang dargestellt werden dürfen.

Umso skandalöser und besorgniserregender ist das Vorgehen der Stadt Nürnberg in den vergangenen Tagen.

Trotz dieses Hinweises veröffentlicht die Stadt Nürnberg über ihren Eigenbetrieb SÖR eine umfangreiche Broschüre sowie Internetseiten, die nicht der neutralen Information dienen, sondern ausschließlich für die Position der Stadtspitze und gegen das Bürgerbegehren werben.

In der Broschüre „Potenziale für Nürnberg – Der kreuzungsfreie Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg“

[\[https://www.nuernberg.de/imperia/md/soer_nbg/dokumente/grau/frankenschnellweg/fsw_flyer_2026.pdf\]](https://www.nuernberg.de/imperia/md/soer_nbg/dokumente/grau/frankenschnellweg/fsw_flyer_2026.pdf) wird der Ausbau des Frankenschnellwegs als „notwendig, richtig und wichtig für Nürnberg“ bezeichnet. Die Bürgerinnen und Bürger sollen ausdrücklich von dem Projekt „überzeugt“ werden.

Auf der von SÖR veröffentlichten Internetseite „Der Frankenschnellweg und der

Die Linke im Stadtrat Nürnberg

Rathausplatz 2 | Zi. 113
90403 Nürnberg
0911 231 74441

stadtrat@die-linke-nuernberg.de
www.die-linke-nuernberg.de

Bürgerentscheid – wichtige Fragen und Antworten“

[https://www.nuernberg.de/internet/soer_nbg/frankenschnellweg_kompakt.html] werden die Folgen eines erfolgreichen Bürgerentscheids als „Stillstand“ beschrieben, von einer „weniger wirksamen Lösung“ gesprochen und wiederholt dargestellt, weshalb der Ausbau notwendig sei. Die Argumente und Positionen der Vertreterinnen und Vertreter des Bürgerbegehrens fehlen hingegen vollständig.

Wer diese Veröffentlichungen liest, erhält nicht den Eindruck einer neutralen Stadtverwaltung. Er erhält den Eindruck einer mit öffentlichen Mitteln finanzierten Abstimmungskampagne zugunsten eines „Nein“ beim Bürgerentscheid.

Besonders schwerwiegend ist dabei, dass sich die Stadt nicht auf allgemeine Informationen zum Projekt beschränkt, sondern aktiv politische Argumente für eine bestimmte Abstimmungsentscheidung verbreitet. Die Stadt bewertet, empfiehlt, wirbt und versucht offenkundig, die öffentliche Meinung zu beeinflussen.

Noch gravierender ist der Zeitpunkt. Der Bürgerentscheid steht nicht erst bevor. Er läuft bereits. Die Abstimmungsunterlagen sind bereits zugestellt worden. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben ihre Stimme bereits abgegeben. Andere treffen ihre Entscheidung aktuell in diesen Tagen. Während die Abstimmung bereits läuft, nutzt die Stadt Nürnberg ihre Internetauftritte, ihre Öffentlichkeitsarbeit, ihren Eigenbetrieb SÖR, ihre personellen Ressourcen und öffentliche Gelder, um einseitig für ihre eigene Position zu werben.

Besonders schwerwiegend ist dabei die Reichweite der städtischen Veröffentlichungen. Die vorgenannte Internetseite wird von der Stadt Nürnberg gezielt als Informationsangebot zum Bürgerentscheid beworben und ist für viele Bürgerinnen und Bürger der erste Anlaufpunkt bei der Suche nach Informationen zum Bürgerentscheid bei der Suche im Internet. Umso höher sind die Anforderungen an Neutralität, Ausgewogenheit und Chancengleichheit.

Ein solcher Vorgang ist eines demokratischen Gemeinwesens unwürdig.

Art. 18a Abs. 15 GO ist eindeutig: „Die im Gemeinderat und die von den Vertreterinnen und Vertretern des Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zum Gegenstand des Bürgerentscheides dürfen in Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Gemeinde nur in gleichem Umfang dargestellt werden. Zur Information der Bürgerinnen und Bürger werden

Die Linke im Stadtrat Nürnberg

Rathausplatz 2 | Zi. 113
90403 Nürnberg
0911 231 74441

stadtrat@die-linke-nuernberg.de
www.die-linke-nuernberg.de

von der Gemeinde den Beteiligten die gleichen Möglichkeiten wie bei Gemeinderatswahlen eröffnet.“

Von einer gleichberechtigten Darstellung kann keine Rede sein.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Bürgerbegehrens verfügen weder über die Kommunikationskanäle der Stadt noch über deren finanzielle Möglichkeiten noch über deren institutionelle Autorität. Gerade deshalb hat der Gesetzgeber die Chancengleichheit ausdrücklich gesetzlich geschützt.

Wenn die Stadt Nürnberg während eines laufenden Bürgerentscheids ihre öffentlichen Kommunikationsmittel nutzt, um einseitig für ihre eigene Position zu werben, missachtet sie nicht nur den Geist dieser Vorschrift, sondern auch ihren eindeutigen Wortlaut.

Besonders schwer wiegt dabei, dass die Stadtspitze auf die Problematik ausdrücklich hingewiesen wurde und sich dennoch dazu entschieden hat, die einseitige Öffentlichkeitsarbeit fortzuführen und sogar auszuweiten. Damit kommt zum Ausdruck, dass die Missachtung gesetzlicher Vorschriften bewusst in Kauf genommen wird.

Wir halten dieses Vorgehen für einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Neutralitätspflicht der Stadt und gegen die gesetzlich garantierte Chancengleichheit im laufenden Bürgerentscheid.

Wir fordern Sie daher auf,

- die einseitigen Veröffentlichungen unverzüglich zurückzuziehen,
- die Argumente der Vertreterinnen und Vertreter des Bürgerbegehrens in gleichem Umfang und mit vergleichbarer Reichweite darzustellen,
- sämtliche städtischen Informationsangebote während des laufenden Bürgerentscheids an den gesetzlichen Vorgaben auszurichten,
- sowie öffentlich darzulegen, auf welcher rechtlichen Grundlage die bisherige Kommunikationsstrategie erfolgt.

Sollte die Stadt Nürnberg an ihrem bisherigen Vorgehen festhalten, wird zu prüfen sein, welche rechtlichen Konsequenzen sich hieraus ergeben. Bereits heute sehen wir die Integrität des laufenden Bürgerentscheids massiv beeinträchtigt.

Die Linke im Stadtrat Nürnberg

Rathausplatz 2 | Zi. 113
90403 Nürnberg
0911 231 74441

stadtrat@die-linke-nuernberg.de
www.die-linke-nuernberg.de

Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf eine freie, faire und unbeeinflusste Abstimmung. Die gesetzliche Aufgabe der Stadt Nürnberg ist es, diese Fairness zu gewährleisten. Dieser Aufgabe wird sie derzeit offenkundig nicht gerecht. Es ist nicht Aufgabe der Stadt Nürnberg, während eines laufenden Bürgerentscheids mit Steuergeldern und den Kommunikationsmitteln der Verwaltung für die eigene politische Position zu werben.

Überdenken Sie Ihr Handeln, korrigieren Sie den eingeschlagenen Kurs und kehren Sie zur gesetzlich gebotenen Neutralität zurück.

Mit freundlichen Grüßen


Titus Schüller


Kathrin Flach Gomez